

Begründung und Begriffserläuterung zur Gestaltungssatzung Innenstadt Hansestadt Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth

Stand: Mai 2020



Inhaltsverzeichnis

Begründung und Begriffserläuterung zur Gestaltungssatzung Innenstadt Hansestadt Wipperfürth

Teil I: Die Begründung	3
Geltungsbereich	5
§ 1 Räumlicher Geltungsbereich	5
§ 2 Sachlicher Geltungsbereich	6
Dächer	7
§ 3 Dachformen	7
§ 4 Dachüberstände, Dachrinnen und Regenfallrohre	7
§ 5 Dacheindeckung	7
§ 6 Dachaufbauten, Dacheinschnitte und Dachflächenfenster	8
§ 7 Zwerrhäuser und Zwerrgiebel	9
§ 8 Solaranlagen und weitere Aufbauten	10
Fassaden	11
§ 9 Fassadengliederung	11
§ 10 Materialien und Farbgestaltung	12
§ 11 Fassadenbeleuchtung	12
§ 12 Fensteröffnungen und Rolläden	12
§ 13 Erdgeschosszone / Schaufenster	13
Haustüren	14
§ 14 Haustüren	14
Werbeanlagen	15
§ 15 Allgemeine Bestimmungen zu Werbung und Werbeanlagen	15
§ 16 Flachwerbeanlagen	16
§ 17 Hinweisschilder	16
§ 18 Schaukästen	17
§ 19 Ausleger	17
Sonstige Anlagen	17
§ 20 Balkone, Loggien und Dachterrassen	17
§ 21 Vordächer, Markisen und Verdunklungsanlagen	18
§ 22 Eingangstreppen und Geländer	18
§ 23 Garagen und Nebengebäude	18
Abweichungen, Ordnungswidrigkeiten, Inkrafttreten	19
§ 24 Abweichungen	19
§ 25 Ordnungswidrigkeiten	19
§ 26 Inkrafttreten	19
Teil II: Die Begriffserläuterung	20

Teil I: Die Begründung

zur Gestaltungssatzung Innenstadt Hansestadt Wipperfürth

Diese Begründung ist eine ergänzende und unverbindliche Information zur Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth. Sie ist in zwei Abschnitte gegliedert: Im ersten Teil werden die einzelnen Inhalte der Gestaltungssatzung und ihre Herleitung aus der Bestandsaufnahme und Analyse begründet, während im zweiten Teil in Form einer Begriffserläuterung, die in der Satzung genutzten Begrifflichkeiten erklärt werden.

Sämtliche Festsetzungen dieser Gestaltungssatzung stützen sich auf die umfangreiche Bestandsaufnahme und Stadtbildanalyse im Jahre 2019, die vor Aufstellung der Satzung durchgeführt wurden. Dementsprechend lassen sich auch die Inhalte der Satzung aus dieser Analyse herleiten und durch sie begründen. Diese Grundlagenarbeit stützt sich in erster Linie auf fünf Informationsquellen: Erstens wurden Daten z. B. zur Gebäudenutzung, Geschossigkeit, Gestaltung etc. zu jedem Gebäude in der Innenstadt erhoben und repräsentativ statistisch ausgewertet. Insgesamt handelt es sich dabei um Daten von 203 Gebäuden.

Gebäude	Dach			Fassade					Fenster									
	Anordnung	Geschoss	Etage	Form	Material	Farbe	Auflösung 1	Auflösung 2	Anlagen	Form	Struktur	Material	Farbe	Verkleidung	Form	Entstehung	Material	Farbe
Material Tabelle																		
1-8	Freihändig	2+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Horizontale	Schiefer	grün + hellgrün	Markise	Rechenblech	gelb + grau	Kunststoff	weiß
9	Freihändig	2	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	x	x	Antenne	Lichtfassade	Horizontale	Schiefer	x	x	Rechenblech	gelb	Metall	weiß
10	Freihändig	3	W	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	x	x	x	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	hellgrün	x	Rechenblech	gelb	Kunststoff	weiß
11	Freihändig	3	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	x	x	x	Lichtfassade	Horizontale	Schiefer	hellgrün	Markise	Rechenblech	gelb	Kunststoff	weiß
12	Freihändig	2+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	x	x	x	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	grün	Markise	Rechenblech	gelb	Kunststoff	weiß
13	Freihändig	2+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	hellgrün + grau	Vordach	Rechenblech	gelb	Kunststoff	weiß
14	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	mit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	grün + hellgrün + grau	Stütze	Rechenblech	gelb	Metall	weiß
15	Freihändig	2	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	x	x	Antenne	Lichtfassade	Horizontale	Schiefer	hellgrün	Verkleidung	Rechenblech	gelb	Metall	weiß
16	Freihändig	3+0	W+S	Kriechlaufdach	Diagonal	anthrazit	Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	dunkelgrün	Stütze	Rechenblech	gelb	Kunststoff	weiß
17	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	hellgrün + grau	Stütze + Balken	Rechenblech	gelb	Metall	weiß
18	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Horizontale	Schiefer	dunkelgrün	Markise	Rechenblech	gelb	Kunststoff	weiß
19	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	dunkelgrün	Markise	Rechenblech	gelb	Kunststoff	weiß
20	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	dunkelgrün	Markise	Rechenblech	gelb	Kunststoff	weiß
21	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	dunkelgrün	Markise	Rechenblech	gelb	Kunststoff	weiß
22	Freihändig	2	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	x	x	Schornstein	Lichtfassade	Horizontale	Schiefer	dunkelgrün	Markise	Rechenblech	gelb	Kunststoff	weiß
23	Freihändig	2+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Horizontale	Schiefer	dunkelgrün	Verkleidung	Rechenblech	gelb	Metall	weiß
24	Freihändig	3	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	hellgrün + grau	Verkleidung	Rechenblech	gelb	Metall	weiß
25	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	hellgrün + grau	Verkleidung	Rechenblech	gelb	Metall	weiß
26	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	hellgrün + grau	Verkleidung	Rechenblech	gelb	Metall	weiß
27	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	hellgrün + grau	Verkleidung	Rechenblech	gelb	Metall	weiß
28	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	hellgrün + grau	Verkleidung	Rechenblech	gelb	Metall	weiß
29	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	hellgrün + grau	Verkleidung	Rechenblech	gelb	Metall	weiß
30	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	hellgrün + grau	Verkleidung	Rechenblech	gelb	Metall	weiß
31	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	hellgrün + grau	Verkleidung	Rechenblech	gelb	Metall	weiß
32	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	hellgrün + grau	Verkleidung	Rechenblech	gelb	Metall	weiß
33	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	hellgrün + grau	Verkleidung	Rechenblech	gelb	Metall	weiß
34	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	hellgrün + grau	Verkleidung	Rechenblech	gelb	Metall	weiß
35	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	hellgrün + grau	Verkleidung	Rechenblech	gelb	Metall	weiß
36	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	hellgrün + grau	Verkleidung	Rechenblech	gelb	Metall	weiß
37	Freihändig	3+0	W+S	Schieferdach	Diagonal	anthrazit	Schieferdach + Zwerchstuhl	Einseitig	F	Lichtfassade	Vertikale	Schiefer	hellgrün + grau	Verkleidung	Rechenblech	gelb	Metall	weiß

Abbildung 1: Auszug der Datenbestandsaufnahme zur statistischen Auswertung (Bestandsaufnahme 2019).

Zweitens wurden Fassadenabwicklungen aller Straßen in der Innenstadt erstellt. Dies ist eine fotografische Aufnahme aller Gebäudefassaden entlang einer Straße, die zu einem Gesamtbild, der Fassadenabwicklung, zusammengesetzt werden. Durch diese Fassadenaufnahmen konnte eine Stadtbildanalyse durchgeführt werden, wobei das Erscheinungsbild der Straßenräume, hinsichtlich prägender, dominierender und störender Faktoren analysiert wird.



Abbildung 2: Beispiel einer Fassadenabwicklung für die Marktstraße (Bestandsaufnahme 2019).

Drittens wurde auf historisches Karten- und Fotomaterial zurückgegriffen, um die ursprünglichen bzw. historischen Gestaltungen von Gebäuden und des öffentlichen Raums zu reflektieren und die Erkenntnisse in die Entwicklung des Gestaltungsleitfadens und der Gestaltungssatzung mit einfließen zu lassen. Viertens gab es 2017 im Rahmen des Tages der Städtebauförderung eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung zur Aufstellung eines Gestaltungsleitfadens, deren Ergebnisse ebenfalls in die Satzung miteingeflossen sind. Fünftens wurden abschließend verschiedenste Abteilungen der Stadtverwaltung und anderer Behörden beteiligt, so dass auch auf Standpunkte aus anderen Fachrichtungen in der Gestaltungssatzung Rücksicht genommen werden konnte. Eine tiefergehende Erläuterung dieser Bestandsaufnahme ist im Kapitel 4 des Gestaltungsleitfadens nachzulesen.

Aus den Ergebnissen der gesamten Bestandsaufnahme und Analyseschritte lässt sich ein bestimmtes, charakteristisches, einzigartiges und für die Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth typisches Ortsbild ableiten, dass im Kapitel 4 des Gestaltungsleitfadens detailliert beschrieben wird. Kurz zusammengefasst lässt sich das Ortsbild der Innenstadt definieren als Summe einer Vielzahl von kleinmaßstäbigen Gebäuden. Dabei ist das typische bzw. gängige Gebäude der Innenstadt als zweigeschossiges Bauwerk zu beschreiben, dass in den Obergeschossen bewohnt wird und im Untergeschoss ein Ladenlokal aufweist. Die Fassade ist vertikal orientiert und von Einzelfenstern und Einzeldachgauben im Hochrechteckformat gegliedert. Das Dach ist meist ein traufständiges Satteldach, das mit dunklen Pfannen gedeckt ist, während die Fassade anthrazitgrau verschiefert ist. Fensterrahmen, Gesimse sind weiß gestrichen und die Fenster weisen verschiedene Formen von Sprossungen auf. Die Bergische Bauweise bzw. die Farbgebung des Bergischen Dreiklangs ist allgegenwärtig wahrnehmbar und dominiert das Stadtbild. Es gibt aber auch vereinzelt Gebäude aus anderen Zeitepochen und mit anderen Baustilen, die jedoch in Ihrer Außengestalt sich der Umgebungsbebauung anpassen bzw. zurückhaltend gestaltet sind. Insgesamt ergibt sich somit ein für das Auge harmonisches Bild. Dieses Ortsbild ist die Grundlage, auf der die Gestaltungssatzung aufbaut. Alle darin festgelegten Gestaltungsvorschriften dienen somit dazu das Ortsbild auch zukünftig zu schützen und Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit und Lesbarkeit ist die Gliederung dieser Begründung mit der Gliederung der Gestaltungssatzung weitestgehend identisch. So sind die Kapitelüberschriften, die Nummerierungen der Paragraphen und ihrer Absätze übernommen und meist auch die Seitenzahl, auf der sie sich in der Gestaltungssatzung befinden. Anstelle des Satzungstextes steht hier dann jedoch der Begründungstext zu dem entsprechenden Paragraphen. Um beide Dokumente im direkten Vergleich besser voneinander zu unterscheiden, ist der Begründungstext grau unterlegt. Anschließend an die Begründung folgt die Begriffserläuterung.

Geltungsbereich

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich schreibt den Stadtraum fest, für den die Gestaltungssatzung gültig ist. In der Hansestadt Wipperfürth betrifft dies die historisch gewachsene Kernstadt bzw. heutige Innenstadt. In diesem Stadtraum konzentrieren sich die wichtigsten und ältesten Gebäude sowie der Hauptgeschäftsbereich mit den zentralen Einrichtungen. Die Grenzziehungen orientieren sich dabei am Verlauf der ehemaligen Stadtmauern, mit denen das heutige Zentrum eingefasst war. Die Gestaltungssatzung ist ausschließlich für alle Grundstücke und Gebäude innerhalb dieses abgegrenzten Bereichs gültig. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 der Gestaltungssatzung als parzellenscharfer Plan hinterlegt. Außerdem sind im § 1 Abs. 1 der Satzung sämtliche Flurstücke aufgelistet, die im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung liegen.

Im Westen beginnend, liegen sämtliche Gebäude der südlichen Straßenseite der Hochstraße, ab dem Haus Nr. 59 ostwärts im Anwendungsbereich. Die nördliche Straßenseite ist bis zur Einmündung der Unteren Straße im Osten nicht dem Gebiet zugeordnet, begründet durch die hier vorherrschende andersartige Bebauung und den bereits vorhandenen Bebauungsplänen. Während im südlichen Straßenteil noch prägende Gebäude aus der Gründerzeit vorhanden sind, ist die nordwestliche Bebauung relativ jung, modern und setzt sich von dem Erscheinungsbild der Innenstadt deutlich ab.

Im Norden wird das Areal hauptsächlich durch den ansässigen Gewerbebetrieb begrenzt. In Kombination mit der hier verlaufenden Wupper ist und war diese Zone eine Art Grenzverlauf der historisch gewachsenen Innenstadt, was hier aufgegriffen wird. Die katholische Pfarrkirche St. Nikolaus und die modernen Gebäude um den Vorplatz im Nordosten sind nicht Teil des Anwendungsbereiches, da es sich um einen Sakralbau mit einer eigenständigen Architektur bzw. erneut um moderne Gebäude handelt.

Im Osten bricht die historische Stadtstruktur am Surgères-Platz ab, dieser bildet somit die östliche Grenzlinie des Anwendungsbereichs der Gestaltungssatzung.

Im Süden ist grundsätzlich die Ringstraße die Grenzlinie des Gebiets, wobei der Bereich des Klosterbergs und der angrenzenden Anlagen wie dem Kindergarten ausgeklammert wurden. Sie setzen sich aufgrund ihrer historischen und einzigartigen Architektur bzw. der jungen, modernen Gebäudeteile vom allgemeinen Bild des Innenstadtbereichs ab.

Obwohl der Geltungsbereich bereits den Raum für die Gestaltungssatzung konkretisiert, ist dieser nicht stadtgestalterisch homogen. Daher ist eine feingliedrigere Differenzierung in weitere Untereinheiten erforderlich, um so gezielter Gestaltungsfestsetzungen innerhalb dieser Satzung einsetzen zu können.

Im Geltungsbereich der Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth lassen sich insgesamt zwei stadtgestalterische Räume unterscheiden. Einerseits gibt es relativ große, öffentliche Plätze und Straßen, die von Gebäuden eingefasst werden. Die Fassaden dieser Gebäude prägen somit den Raum bzw. stellen eine Art Kulisse dar, die diese öffentlichen Räume definiert. Das öffentliche Leben findet hier statt und für den Betrachter stellen diese Räume das Bild der Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth dar, was als typisches, charakteristisches Ortsbild zusammengefasst werden kann. Es setzt sich meist aus kleinteiligen Gebäuden in einer geschlossenen Bauweise, gestaltet nach dem Bergischen Dreiklang bzw. der Bergischen Bauweise zusammen.

Andererseits gibt es zwischen den Hauptstraßen kleine, namenlose Gassen, die sogenannten Brandgassen. Sie verlaufen meist an den Rückseiten der Gebäude und sind eng und schlicht gestaltet. Sie werden durch die hier anliegenden Gebäudeseiten und zahlreichen Anbauten gefasst. Selten werden sie von Passanten genutzt sondern dienen vielmehr als rückwärtiger Zugang zu den Gebäuden und Abstellfläche für Müllbehälter. Die hier anliegenden Gebäudeseiten weisen keinerlei besondere oder prägende Gestaltung auf. Teilweise ist auf dieser Gebäudeseite sogar wenig von der Bergischen Bauweise noch erkennbar, die die gleichen Gebäude auf ihrer Frontfassade an der Straße besitzen.

Aus diesem Grund wird in der Gestaltungssatzung zwischen zwei unterschiedlichen gestalterischen Räumen im Geltungsbereich differenziert:

1. Die sogenannten ortsbildprägenden Gebäudeseiten sind alle Seiten von Gebäuden an öffentlichen Straßen, Gassen und Plätzen, die mit ihrer Gestalt das Erscheinungsbild der Stadt prägen. Sie sind einerseits kartographisch in Anlage 2 der Satzung parzellenscharf dargestellt und im §1 Abs. 2 der Gestaltungssatzung textlich aufgezählt. Die ortsbildprägenden Gebäudeseiten erstrecken sich auf der entsprechend ausgewählten Gebäudeseite von der Erdoberfläche bis hin zum Dachfirst. Gebäudesockel, die gesamte Fassade und ihre Elemente, sowie Dachflächen und Dachaufbauten an dieser Gebäudeseite gehören somit dazu. Für ortsbildprägende Gebäudeseiten gelten einerseits die allgemein für den Geltungsbereich insgesamt gültigen Regelungen der Gestaltungssatzung sowie besondere Vorschriften, die entsprechend gekennzeichnet sind.
2. Nicht ortsbildprägende Gebäudeseiten sind alle Seiten von Gebäuden im Geltungsbereich, die nicht im §1 Abs. 2 der Gestaltungssatzung und den dazu gehörigen Anlagen genannt werden. Es sind somit alle übrigen Gebäudeseiten, die sich insbesondere an den Brand- bzw. Missgassen befinden. Für nicht ortsbildprägende Gebäudeseiten gelten lediglich die allgemein für den Geltungsbereich insgesamt gültigen Regelungen der Gestaltungssatzung.

§ 2 SACHLICHER GELTUNGSBEREICH

Neben dem räumlichen Geltungsbereich gibt es einen sachlichen Geltungsbereich, der per Gesetz im § 2 Abs. 1 der BauO NRW 2018 vorgegeben wird. So ist die Satzung für alle Grundstücke und baulichen Anlagen im weitesten Sinne innerhalb des Geltungsbereichs verpflichtend. Bereits vorhandene, genehmigte oder genehmigungsfreie Objekte betrifft dies jedoch nicht. Die Satzung gilt nämlich nicht rückwirkend, sondern wird erst nach ihrem Beschluss durch den Rat der Kommune aktiv und gilt erst ab dann.

Dächer

§ 3 DACHFORMEN

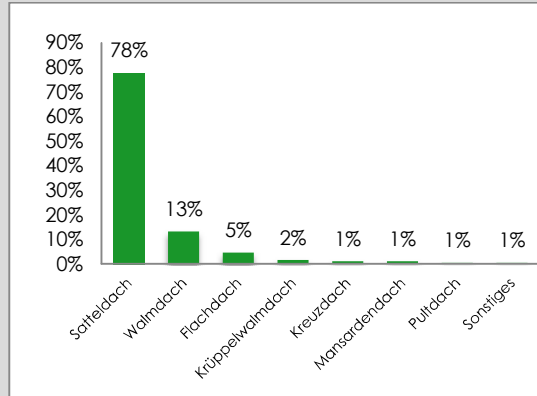


Abbildung 3: Dachformen am Marktplatz um 1900 (Heimat- und Geschichtsverein Wipperfürth e.V. (<http://www.hgv-wipp.de/>)) und Häufigkeiten der Dachformen in der Innenstadt (Bestandsaufnahme 2019).

In der geschichtlichen Entwicklung sowie in der aktuell vorhandenen Bebauungsstruktur sind Steildächer, besonders das Satteldach, deutlich vorherrschend. Im heutigen Stadtbild sind mit 78 % Satteldächern und 13 % Walmdächern, dies die beiden häufigsten Dachformen und dominieren deutlich die Dachlandschaft. Um diese typische und geschichtlich entwickelte Gestalt zu erhalten werden hier das Sattel-, das Walm- aber auch das Mansardendach als einzige Dachformen erlaubt. Da diese Dachlandschaft hauptsächlich durch die Hauptdächer der Gebäude geprägt wird, können für untergeordnete Anbauten, die nicht die Dachlandschaft bzw. das Ortsbild sonderlich prägen, ausnahmsweise andere Dachformen zugelassen werden.

§ 4 DACHÜBERSTÄNDE, DACHRINNEN UND REGENFALLROHRE

Die aktuellen Dachüberstände liegen alle unter den Maßen von 0,15 m an der Giebelseite und 0,40 m an der Traufseite, was daher hier als allgemeines Maß festgelegt wird. Nach dem das Ortsbild prägenden Bergischen Dreiklang bzw. der Bergischen Bauweise sind Dachüberstände weiß, was auch im aktuellen Straßenbild deutlich zu erkennen ist. Daher ist es hier eine Vorgabe. Ebenso sind metallene oder bergisch grüne Regenfallrohre und halbrunde Regenrinnen deutliche Elemente dieses Erscheinungsbilds. Daher werden sie, zumindest an ortsbildprägenden Gebäudeseiten, vorgeschrieben.

§ 5 DACHEINDECKUNG

Aus der Analyse der historischen Stadtgestalt wird deutlich, dass insbesondere im letzten Jahrhundert anthrazitgrauer Schiefer als Dachdeckungsmaterial genutzt wurde. Aktuell ergibt sich eher ein gemischteres Bild, wobei bei 95% aller Gebäude Ziegelformen bzw. Schieferplatten als Deckungsmaterial eingesetzt werden. Unter allen Deckungsmaterialien dominieren mit 95% die Farben im anthrazitfarbenen bis grauen Farbspektrum. Somit gehören Schiefer- oder Ziegeldeckungen der Dächer zum charakteristischen, regionaltypischen Ortsbild, weshalb diese Deckungen hier vorgeschrieben sind. Wichtig ist dabei das allgemeine Erscheinungsbild der Dachlandschaft, die sich aus matten, anth-

razitgrauen Steildächern zusammensetzt. Daher gibt es keine strikten Anforderungen an die Materialität, sofern sie nicht dieses Erscheinungsbild beeinträchtigt. Da diese Dachlandschaft hauptsächlich durch die Hauptdächer der Gebäude geprägt wird, können für untergeordnete Anbauten, die nicht die Dachlandschaft bzw. das Ortsbild sonderlich prägen, ausnahmsweise andere Dachdeckungsarten zugelassen werden. Gleiches gilt für nicht ortsbildprägende Gebäudeseiten.

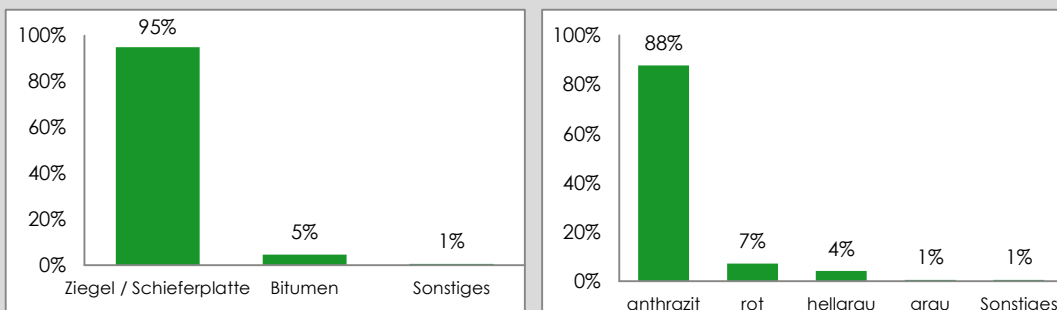


Abbildung 4: Material und Farbgebung bei Dachdeckungen in der Innenstadt (Bestandsaufnahme 2019).

§ 6 DACHAUFBAUTEN, DACHEINSCHNITTE UND DACHFLÄCHENFENSTER



Abbildung 5: Beispiel eines Gebäudes mit symmetrischen, auf die Gestaltung des Gebäudes abgestimmten Einzeldachgauben in der Unteren Straße und Gaubenformen in der Innenstadt (Bestandsaufnahme 2019).

Dachaufbauten und Dachflächenfenster kommen in der geschichtlichen Entwicklung der Gebäude in der Innenstadt eher selten vor. In historischen Aufnahmen vor der Mitte des 20. Jahrhunderts, gibt es sehr wenige Gebäude mit Dachaufbauten. Erst in der Nachkriegszeit kommt es verstärkt zum Aufbau insbesondere von Dachgauben. Im Jahre 2019 weisen 50 % der Gebäude in der Innenstadt Dachgauben auf.

Da es sich bei den Dachaufbauten geschichtlich gesehen um eine relativ neuzeitige Überformung der Gebäudearchitektur handelt, werden Dachaufbauten und Dachflächenfenster zwar zugelassen, müssen sich jedoch in Material, Proportion, Farbe etc. sowohl dem Gebäude, als auch der umgebenden Dachlandschaft harmonisch einfügen. Ziel ist es, dass sie nicht als Kontrast zum Ortsbild auffallen, sondern als unauffälliger Zusatz am Gebäude eher zurückhaltend gestaltet sind. Dementsprechend dürfen insbesondere an ortsbildprägenden Gebäudeseiten Dachaufbauten wie Dachgauben nicht die Dachfläche vereinnahmen oder dominieren, weshalb Seitenwangen senkrecht zu

errichten sind und auch die Breite der Gauben begrenzt wird. Es gilt Langgauben zu vermeiden und stattdessen Einzelgauben zu etablieren. Wie bereits im aktuellen Straßenbild sichtbar ist, wirken Langgauben sehr massiv und teilweise wie eine Geschossaufstockung. Eine Aufgliederung in Einzelgauben hingegen lockert das Bild deutlich auf. Die größte Harmonie wird dabei erzielt, wenn das hochrechteckige Fensterformat sowie die Fensterachsen bzw. Fassadensymmetrie auch bei der Positionierung der Gauben auf dem Dach Anwendung findet. Aber auch auf der Dachfläche wird eine Ordnung dadurch geschaffen, dass Dachaufbauten und Dachflächenfenster auf gemeinsamen Achsen liegen, nicht wild über die Dachfläche verstreut angeordnet sind und zudem Mindestabstände zu den Dachrändern einhalten. Um zu vermeiden, dass immer weitere, unterschiedliche Gaubenformen die Dachlandschaft zu unruhig gestalten, sind nur die gängigen Gaubenformen wie z. B. Flachdach- oder Satteldachgauben erlaubt, während bisher kaum oder nicht vorhandene Dachaufbauformen ausgeschlossen werden. Außerdem sind Dacheinschnitte, auch wenn sie nicht geschichtlich begründbar sind, zumindest an den nicht ortsbildprägenden Gebäudeseiten gestattet, da sie hier das Ortsbild relativ wenig beeinträchtigen.

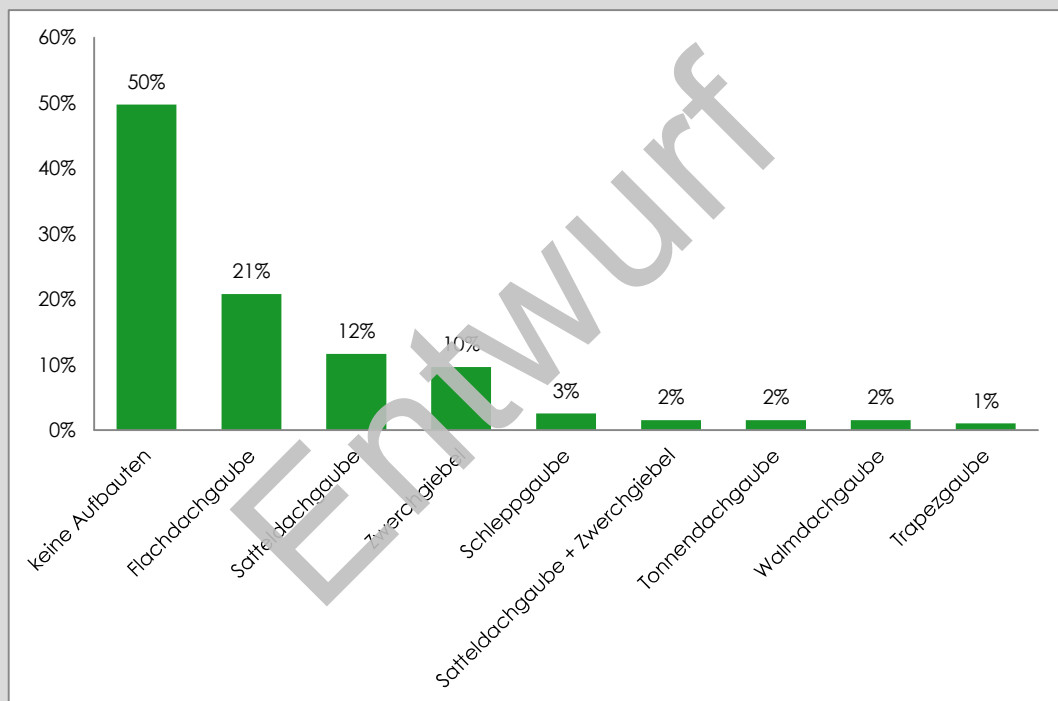


Abbildung 6: Dachgaubenformen und Zwerchgiebelvorkommen der Innenstadt (Bestandsaufnahme 2019).

§ 7 ZWERCHHÄUSER UND ZWERCHGIEBEL

Für Zwerchhäuser bzw. Zwerchgiebel gelten ähnliche Voraussetzungen und Bedingungen wie für Dachgauben, da sie von ihrer Erscheinung her insbesondere im Dachbereich eine ähnliche Auswirkung entfalten. Der einzige Unterschied ist jedoch, dass Zwerchgiebel geschichtlich betrachtet bereits eine längere Tradition in der Architektur der Innenstadt aufweisen als Dachgauben. Bereits um das Jahr 1900 herum gehören Zwerchgiebel zum typischen Stadtbild der Stadt Wipperfürth. Heute weisen 12 % der Gebäude entsprechende Zwerchgiebel, teilweise in Kombination mit Dachgauben, auf. Die Gestalt dieser Architekturelemente war und ist immer von einer Einheit mit der Gesamtfassade des Gebäudes, hinsichtlich Material, Farbe, Gestaltung, Fenster etc.

geprägt. Auch mit anderen Elementen auf dem Dach, wie z. B. Gauben, gibt es eine Harmonie in der Gestaltung. Zudem sind Zwerchhäuser bzw. Zwerchgiebel als eines der untergeordneten Elemente der Fassaden- und der Dachfläche zu verstehen, weshalb sie hier nicht in einer Auffälligkeit oder Dominanz auftreten. Diese Gestaltungsgrundsätze, die bisher für ein ortstypisches und harmonisches Erscheinungsbild sowohl in der Dach- als auch in der Fassadenlandschaft gesorgt haben, werden daher in diesem Paragraphen auch zukünftig festgeschrieben.



Abbildung 7: Typische Zwerchgiebel in der Unteren Straße im Jahre 1902 (Heimat- und Geschichtsverein Wipperfürth e.V. (<http://www.hgv-wipp.de/>)) und heutiges Erscheinungsbild ebenfalls in der Unteren Straße (Bestandsaufnahme 2019).

§ 8 SOLARANLAGEN UND WEITERE AUFBAUTEN

Solaranlagen wie Sonnenkollektor-, Photovoltaik- und ähnliche Anlagen sind in ihrer gängigen Form meist auf Dächer aufgesetzte Anlagen, die massiv das Erscheinungsbild der Dachlandschaft beeinträchtigen. Darüber hinaus wäre aber auch das Ortsbild beeinträchtigt, da an ortsbildprägenden Gebäudeseiten auch die anliegenden Dachflächen das Ortsbild mitprägen. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei diesen Anlagen um metallene Konstruktionen mit größeren Solarflächen handelt, die einerseits farbig sind (meist Blau-Ölne) und andererseits auch durch Spiegelungen und Reflexionen auffallen. Hinsichtlich des Materials und der Farbe wirken sie somit sehr kontrastreich im Vergleich zu den gängigen Dachoberflächen.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist die Bedeutung erneuerbarer Energien jedoch so wichtig, dass hier Solaranlagen dennoch zugelassen werden, allerdings auf nicht ortsbildprägenden Gebäudeseiten. Durch die untergeordnete Rolle dieser Flächen für das Ortsbild, sind die negativen Auswirkungen von Anlagen entsprechend tolerierbar. In ihrer Gestaltung, Farbgebung, Proportion etc. müssen sie jedoch mit der Gestaltung des Daches harmonisieren und sollten, soweit es geht, zurückhaltend gestaltet werden, weshalb hier entsprechende Einschränkungen festgelegt sind. Mittlerweile gibt es auch neuartige Anlagen, die in das Dachdeckungsmaterial eingearbeitet werden oder es sogar ersetzen (z. B. Solarziegel). Im Optimalfall ist beim Betrachten einer Dachfläche mit z. B. Solarziegeln, kein Unterschied im Erscheinungsbild zu einer normalen, typischen Wipperfürther Dachdeckung erkennbar. Von diesen Anlagen gehen daher keine allzu großen Störwirkungen auf die Dachlandschaft aus, so dass sie auch, unter Auflagen, an ortsbildprägenden Gebäudeseiten erlaubt werden können.

Ähnliche Grundregeln gelten für Satellitenanlagen, Empfangsantennen, technische Aufbauten und weitere sonstige Dachaufbauten. Auch sie sind nur an nicht ortsbildprägenden Dachflächen möglich und für sie gelten hinsichtlich ihrer Gestaltung ähnliche Auflagen wie bei den Solaranlagen, um sie möglichst unauffällig zu halten.

Fassaden

§ 9 FASSADENGLIEDERUNG

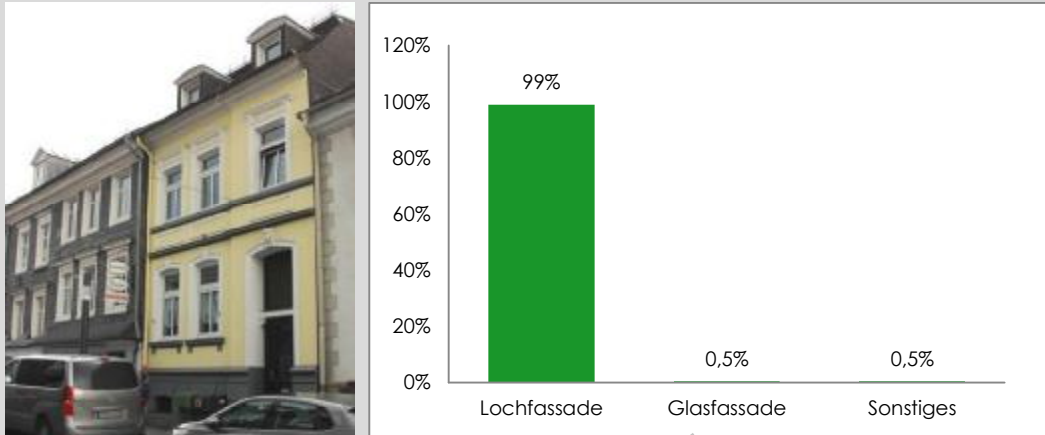


Abbildung 8: Gebäude mit unterschiedlichen Baustilen in der Hochstraße und Vorkommen der Fassadenformen in der Innenstadt (Bestandsaufnahme 2019).

Die Fassade der Gebäude ist das Hauptelement, welches die Kulisse des Stadtraums prägt und somit insgesamt das Ortsbild der Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth bildet. Dementsprechend ist bereits bei ihrer Gliederung eine gewisse Ordnung zu beachten, die sich jedoch an dem entsprechenden Baustil des Gebäudes orientieren sollte. In der Innenstadt gibt es Gebäude unterschiedlicher Zeit- und Baupochen, die in ihrer Gestaltung zwar Abweichungen voneinander haben, jedoch insgesamt im Ortsbild miteinander harmonisieren.

Bei der Betrachtung aller Fassaden fällt auf, dass geschichtlich bedingt, aber auch aktuell, gewisse Fassadengliederungsmerkmale diese Harmonie hervorrufen und daher auch hier festgeschrieben werden. So gibt es fast ausschließlich Lochfassaden, die in Ober- und Erdgeschoss einen entsprechenden Wandanteil aufweisen. Glasfassaden, auch in Einzelgeschossen, entsprechen beispielsweise nicht dieser Ordnung und würden das Ortsbild stören. Darüber hinaus wurde bereits in den vergangenen Jahrzehnten darauf geachtet, dass Fassadenöffnungen symmetrisch und meist auf Fassadenachsen angeordnet sind, um ein harmonisches Bild abzugeben. Sämtliche Fassadenelemente, auch Zwerchhäuser oder Dachgiebel, sind entsprechend mit diesen Achsen zu harmonisieren, um unstrukturierte Fassadengestaltungen zu vermeiden. Auf ortsbildprägenden Gebäudeseiten werden zudem vertikale Fassadenachsen festgesetzt, um ein vertikal ausgerichtete Fassadenorientierung zu erreichen. Diese ist typisch ortsbildprägend und ist daher zumindest an diesen wichtigen Gebäudeseiten festgeschrieben.



Abbildung 9: Die Fassadenabwicklung der Klosterstraße verdeutlicht das meist vorherrschende Bild von vertikal orientierten Fassaden mit Fassadenöffnungen wie Fenstern in den entsprechenden Fassadenachsen (Bestandsaufnahme 2019).

Darüber hinaus herrscht eine kleinteilige Bebauung in der gesamten Innenstadt vor. Diese ortstypische Kleinteiligkeit soll in den Fassadengestaltungen sichtbar bleiben, weshalb die Zusammenlegung von Gebäudefassaden nicht gestattet ist.

§ 10 MATERIALIEN UND FARBGESTALTUNG

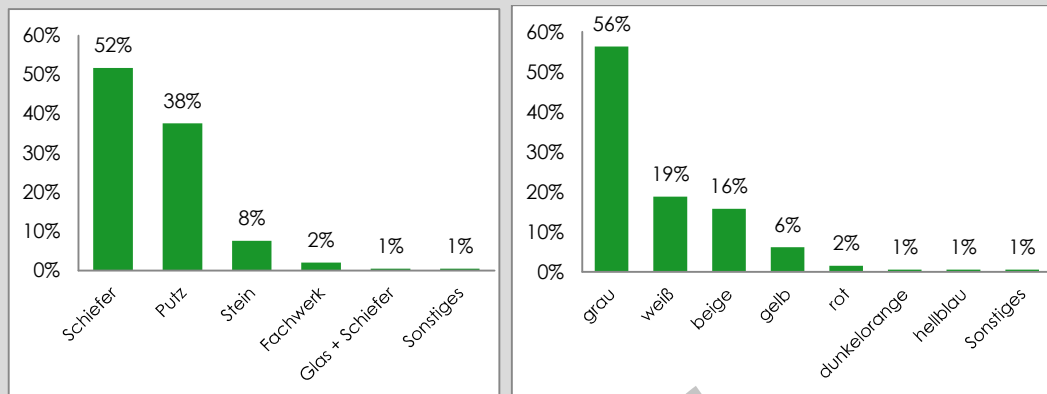


Abbildung 10: Fassadenmaterialien und Farben der Gebäude in der Innenstadt (Bestandsaufnahme 2019).

Die Innenstadt ist geschichtlich bis heute durch eine graue Schieferdeckung der Fassaden geprägt, was deutlich das charakteristische Ortsbild ausmacht. Auch die wenigen Gebäude, die nicht dieser Fassadengestaltung folgen, fügen sich zumindest durch weiße oder gedeckte Farben des Fassadenmaterials in das Ortsbild ein. Daher soll diese Harmonie hier gewahrt werden. Sofern Schieferfassaden errichtet werden, müssen diese in Naturschiefer und mit einer der in der Innenstadt gängigen Schieferdeckungsarten gestaltet werden. Denn die Materialität, Farbigkeit und Verlegeart des Schiefers beeinflusst besonders bei flächigen Fassaden deutlich das Erscheinungsbild des Gebäudes, was wiederum, zumindest an ortsbildprägenden Gebäudeseiten, das Ortsbild beeinflusst. So würde z. B. Kunststoffschiefer in Kachelform einen deutlichen Kontrast zur Umgebung darstellen, weshalb hier entsprechende Gestaltungsvorgaben festgesetzt sind.

§ 11 FASSADENBELEUCHTUNG

Gegen eine Fassadenbeleuchtung gibt es grundlegend keine Einwände. Allerdings sollte nur die Architektur des Gebäudes inszeniert werden, weshalb buntes, blinkendes Licht bzw. eine auffällige oder Aufmerksamkeit erregende Beleuchtung das Ortsbild stören würde und hier ausgeschlossen wird.

§ 12 FENSTERÖFFNUNGEN UND ROLLLÄDEN

Die Fenster sind ein wichtiges Gestaltungselement der Fassaden in der Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth und charakteristisches Merkmal der ortstypischen Bergischen Bauweise. Das charakteristische und deutlich dominierende Fenster ist im hochrechteckigen Format, hat einen weißen Fensterrahmen und eine entsprechende Sprossung. Bei der Bergischen Bauweise, aber auch bei Gebäuden mit anderen Baustilen, ist ein weißer Fensterrahmen bei fast 95 % aller Gebäude vorherrschend, so dass diese ohnehin dominierende und charakteristische Farbgebung hier vorgeschrieben wird. Zudem weisen 65 % aller Fenster der Innenstadt Fenstersprossen auf, meist in der Pfosten-, Galgen-, Kreuz- und Kämpfersprossung. Auch diese Gestaltungsform ist ortsbildtypisch und

wird daher, zumindest an ortsbildprägenden Gebäudeseiten, vorgeschrieben. Die Auswahl der Sprossung ist dabei freigestellt und kann auch durch unechte Sprossen erfolgen. Wichtig ist lediglich das Erscheinungsbild des Gebäudes, des Straßenzuges und somit auch des Ortsbildes, mit den typisch weißen Fenstern mit einer der in der Hansestadt Wipperfürth gängigen Sprossungen.

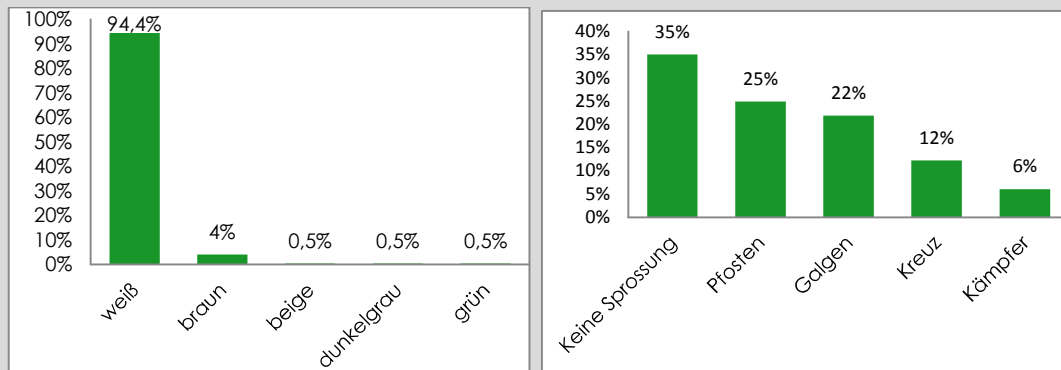


Abbildung 11: Fensterrahmenfarben und Fenstersprossungen in der Innenstadt (Bestandsaufnahme 2019).

Die ortstypische Orientierung der Fassaden ist vertikal, was hauptsächlich durch die hochrechteckigen Fensterformate, meist in den Obergeschossen zustande kommt. 74% aller Fenster sind in diesem Format. Aus diesem Grund wird diese Grundlage der Fassadengestaltung für ortsbildprägende Gebäudeseiten festgesetzt. An den übrigen Gebäudeseiten sind auch andere Formate möglich, da hier nicht wesentlich das Ortsbild beeinträchtigt wird.

Außerdem sind Rollläden eher untypisch für die Innenstadt, können hier aber dennoch zugelassen werden, sofern sie nicht das Ortsbild stören. Dies bedeutet, dass sämtliche Rollladentechnik unter der Fassade von außen nicht sichtbar verbaut werden muss. Lediglich die Rollladenfläche wäre im ausgefahrenen Zustand sichtbar, weshalb diese sich entsprechend der Fassadengestaltung, z. B. in der Farbgebung, unterordnen muss.

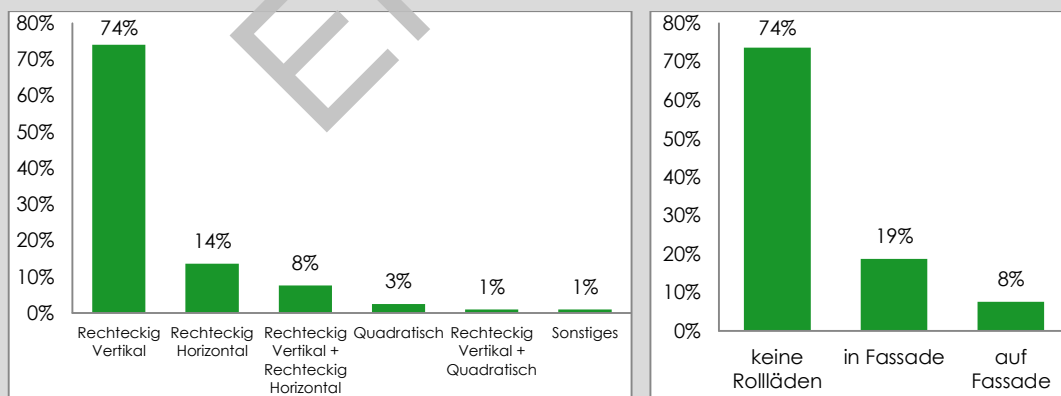


Abbildung 12: Fensterformate und Rollläden in der Innenstadt (Bestandsaufnahme 2019).

§ 13 ERDGESCHOSSZONE / SCHAUFENSTER

Da die Innenstadt das Versorgungszentrum darstellt, gibt es entsprechend viele Ladenlokale mit Schaufenstern, die sich hier konzentrieren. Fast 60% aller Gebäude haben Schaufenster im Erdgeschoss. In den Obergeschossen sind diese sowohl historisch als auch aktuell nicht begründbar und daher ausgeschlossen. Bei der Betrachtung der historischen Entwicklung dieser Schaufenster fällt auf, dass sie zwar nachträglich in die

Gebäude eingebaut wurden, jedoch immer Bezug auf die Fassade und insbesondere die Fensterachsen genommen haben. Bereits um 1900 gab es hochrechteckige Einzel Fenster in Fassadenachsen, die später zu großflächigeren Schaufenstern umgebaut wurden. Aber auch diese großflächigen Fenster waren durch Sprossungen oder andere Gestaltungselemente so unterteilt, dass sie sich der Fassadengestaltung harmonisch einfügten und den Fassadenachsen folgten.



Abbildung 13: Schaufenstergestaltung um 1900 und um 1920 in der Unteren Straße (Heimat- und Geschichtsverein Wipperfürth e.V. (<http://www.hgv-wipp.de/>)).

Bis heute sind diese Einzelfensterformate weitestgehend erhalten geblieben, wenn sie auch an einigen Stellen bereits überprägt werden. Daher wird hier das hochrechteckige Fensterformat mit Einzelfenstern oder ausnahmsweise vertikalrechteckige Fensterformat mit einer Fenstergliederung vorgeschrieben, um die einst sehr deutliche und heute noch ortstypische Schaufenstergestaltung wiederherzustellen bzw. zu sichern.

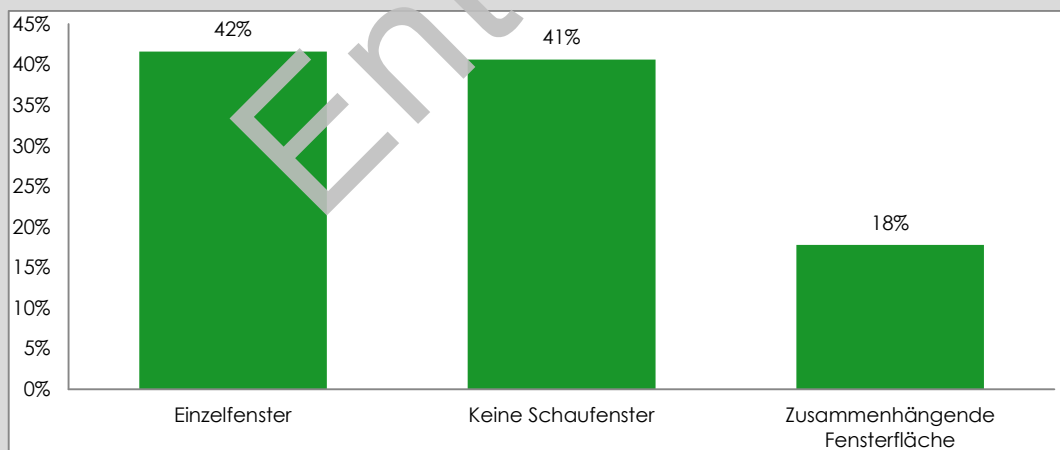


Abbildung 14: Schaufensterformate in der Innenstadt (Bestandsaufnahme 2019).

Haustüren

§ 14 HAUSTÜREN

Ähnlich wie die Fenster und ihre Gestalt, sind die Haustüren wichtiger Bestandteil der Fassadengestaltung. Daher werden hier entsprechend ortstypische Türgestaltungen vorgegeben, um das heute noch erhaltene, charakteristische Bild zu erhalten.

Werbeanlagen

§ 15 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZU WERBUNG UND WERBEANLAGEN

Neben der Außengestalt eines Gebäudes, sind es insbesondere die Erdgeschossbereiche, die das Ortsbild maßgeblich prägen, da diese Bereiche als erstes von einem Betrachter wahrgenommen und auch genutzt werden. In der Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth konzentrieren sich in den Erdgeschossen die zentralen Versorgungseinrichtungen in Form von Ladenlokalen. Entsprechend der Ladenlokalnutzungen gibt es hier auch Außenwerbung, die zu diesen Nutzungen dazu gehört. Je nach Größe, Form und Position beeinträchtigt die Außenwerbung jedoch sehr stark das Erscheinungsbild der Gebäudefassade. Dies liegt in erster Linie daran, dass viele Außenwerbeanlagen an der Außenfassade befestigt sind und somit gestalterisch als Teil der Fassade gesehen werden müssen. In der Realität wird dieser Zusammenhang jedoch selten beachtet. Die Werbeziele, aufzufallen, möglichst viele Informationen zu übermitteln, aus der Entfernung, aus verschiedenen Blickwinkeln oder auch nachts sichtbar zu sein, sind die Hauptgestaltungsgrundlagen dieser Werbeanlagen. Dementsprechend ergeben sich Erscheinungsformen der Außenwerbung, die im völligen Kontrast zur Fassadengestaltung stehen. Grelle, großflächige Leuchtkörper in verschiedensten Signalfarben, mehrfache Werbung auf überfrachteten Fassaden und dreidimensionale Anlagen, die in die Straße ragen, widersprechen den meist grau-weiß zurückhaltend gestalteten Fassaden der Gebäude in Bergischer Bauweise.



Abbildung 15: Ortsbildbeeinträchtigende Außenwerbeanlagen im Kontrast zur Bergischen Bauweise der Gebäude und des Ortes (Bestandsaufnahme 2019).

Um diese Entwicklung zu bremsen ist es notwendig neben den Vorgaben für die Gebäudegestaltung, insbesondere Gestaltungsvorgaben für die Außenwerbung festzusetzen. Beabsichtigt wird dabei, eine Außenwerbung zu ermöglichen, die dem Zweck der Werbung gleichermaßen nachkommt, wie dem Ziel, mit der Fassade zu harmonisieren und das Ortsbild nicht wesentlich negativ zu beeinträchtigen. Daher sind zunächst allgemeine Grundregeln notwendig, die für alle Werbeanlagen gleichermaßen gültig sind und eine Grundgestaltungsordnung darstellen.

So wird für alle Werbeanlagen festgelegt, dass sie auf die Gestalt und Eigenart des jeweiligen Gebäudes oder Straßenzuges Rücksicht nehmen müssen und sich der Gesamtgestalt, die das wichtigste Ziel ist, unterordnen müssen. Der Ort der Werbeanlagen wird auf den Erdgeschossbereich begrenzt. Die geschichtliche und aktuelle Nutzungsstruktur zeigt deutlich, dass das typische Ortsbild Gewerbe in den Erdgeschossen und Wohnnutzungen in den Obergeschossen vorsieht, wo Werbung deplatziert wäre. Um ein Übermaß an Werbung zu verhindern wird auch die Anzahl der Werbeanlagen je

Ladengeschäft begrenzt. Es bleiben jedoch noch ausreichend Möglichkeiten für fest installierte und mobile Werbemöglichkeiten für jedes Gewerbe. Gastronomiebetriebe dürfen zudem sogar bis zu zwei Schaukästen zusätzlich nutzen, da dies traditionell unverzichtbare Werbeelemente dieser Branche sind, worauf hier trotz der Fassadenbeeinträchtigung, Rücksicht genommen wird. Darüber hinaus werden, um Klarheit zu schaffen und gezieltere Vorgaben geben zu können, bestimmte, erlaubte Werbeformen aufgezählt und in den folgenden Paragraphen jeweils vertieft. Dabei handelt es sich um Werbeformen, die geschichtlich das Bild der Innenstadt bereits lange geprägt haben und heute auch zu einer effizienten, gängigen Außenwerbung eines Gewerbes dazu gehören. Andere Formen, deren Störwirkung im Stadtraum zu groß ist, wie z. B. dreidimensionale Leuchtkörper, werden ausgeschlossen. Besonders wichtig sind auch Vorgaben zu der Ausführung von Werbeanlagen. Ziel ist es, eine eher zurückhaltende, mit der Fassade und dem Stadtbild harmonische Werbegestaltung zu fördern. Dazu passen in einer mit grau-weiß Tönen geprägten Bergischen Innenstadt grelle oder fluoreszierende Farben, große Leuchtkörper o. ä. nicht. Sie fallen, bereits aktuell, massiv im Straßenbild auf und stören das Ortsbild. Dementsprechend sollten Farben und die Beleuchtung angepasst gewählt werden, wozu hier allgemeine Vorgaben formuliert sind.

§ 16 FLACHWERBEANLAGEN



Abbildung 16: Gestaltung von Flachwerbeanlagen um 1900 in der Unteren Straße (Heimat- und Geschichtsverein Wipperfürth e.V. (<http://www.hgv-wipp.de/>)).

Die Flachwerbeanlagen werden bereits seit über 100 Jahren in der Innenstadt genutzt. In ihren Anfängen waren sie so gestaltet, dass sie vollständig mit der Gestaltung und Proportion der Gebäudefassade harmonisiert haben. Ziel der Vorgaben hier ist es daher, dieses ehemals harmonische Gestaltungsbild wiederherzustellen und zukünftig zu sichern, weshalb hier entsprechend Vorgaben zur Art, Gestaltung und zu den Maßen von Flachwerbeanlagen gegeben werden. Sie sind als Teil der Fassade zu verstehen und in diese zu integrieren, weshalb Abstand von den gängigen Leuchtkästen genommen werden soll, hin zu filigran und hochwertig wirkenden Flachwerbeanlagen, die sich positiv auf das Straßenbild auswirken.

§ 17 HINWEISSCHILDER

Um auch Gewerben ohne Ladenlokal im Erdgeschoss eine Form der Außendarstellung zu ermöglichen, sind Hinweisschilder an der Gebäudefassade, trotz ihres Einflusses auf die Fassadengestalt, zulässig. In Ihrer Gestaltung müssen sie jedoch so wenig störend wie möglich gestaltet werden. Dies wird bereits durch eine Abstimmung mehrerer Hin-

weisschilder an einer Fassade, der Nutzung transparenter Untergrundplatten und einheitlicher Farben und Schriftzüge gewährleistet, was hier vorgegeben wird.

§ 18 SCHAUKÄSTEN

Schaukästen wirken mit ihrer Gestalt als an der Gebäudefassade angebrachte Aushangkästen deutlich auf die Fassadenerscheinungsform. Daher dürfen sie nicht zu groß ausfallen und werden hier in ihrer Fläche beschränkt. Auch bei der Ausgestaltung, z. B. durch Material und Farben, ist darauf zu achten nicht zu stark im Kontrast zur Fassade und zum Straßenbild zu stehen.

§ 19 AUSLEGER

Auslegerwerbung beeinträchtigt besonders das Straßenbild, da diese in den Straßenraum hineinragt. Moderne Auslegerwerbung ist meist sehr überdimensioniert, in grellen Farben und als selbstleuchtender Hohlkasten so massiv gestaltet, dass sie deutlich im Straßenbild auffällt. Insbesondere die Summe verschiedener, farbiger Auslegerformen über mehrere Geschosse wirkt beim Blick in die Straße sehr bunt und chaotisch. Daher verfolgen die Vorgaben zu den Auslegern hier auch das Ziel, die negative Beeinflussung des Straßen- und Ortsbildes durch Werbeausleger zu begrenzen. Entsprechend der historischen Gestaltung sollen auch Ausleger als hochwertig, filigran und ansprechend wirkende Markierungen von Ladenlokalen im Straßenraum eingesetzt werden.



Abbildung 17: Im Straßenbild nicht störend wirkende Werbeausleger um 1900 in der Hochstraße (Heimat- und Geschichtsverein Wipperfürth e.V. (<http://www.hgv-wipp.de/>)).

Sonstige Anlagen

§ 20 BALKONE, LOGGIEN UND DACHTERRASSEN

Zu den fassadenprägenden Architekturelementen gehören auch Balkone und Loggien. Daher sind die für die Fassade festgelegten Gestaltungsprinzipien natürlich auch für diese Objekte gültig. Dachterrassen sind stark ortsbildbeeinträchtigende Dachgestaltungen.

gen, die es weder geschichtlich noch aktuell so zumindest an den ortsbildprägenden Gebäudeseiten gibt. Daher sind sie auf diesen Gebäudeseiten nicht zulässig, an anderen Stellen jedoch soweit unproblematisch und erlaubt.

§ 21 VORDÄCHER, MARKISEN UND VERDUNKLUNGSANLAGEN

Als in den Straßenraum hineinragende Objekte sind Vordächer und Markisen ähnlich auffällig, wie Auslegerwerbeanlagen. Aber auch beim Blick auf das Gebäude stellen sie ein Element der Fassade dar, weshalb die Ziele und Ansprüche an die Fassadengestaltung auch an diese Elemente gestellt werden müssen. Grundsätzlich kann auf Vordächer und Markisen verzichtet werden, da diese geschichtlich nicht begründet sind und auch heute nur an 30% der Gebäude vorkommen. Sollten sie dennoch eingesetzt werden, müssen sie sich in ihrer Gestaltung der Fassadengestalt eingliedern und unterordnen, weshalb hier Maße und Gestaltungsvorgaben festgelegt sind.

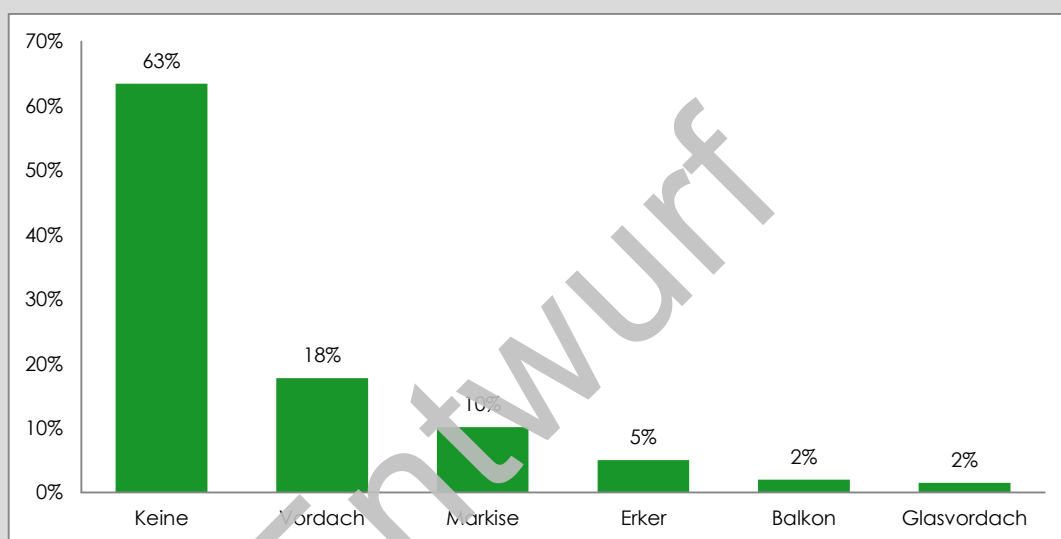


Abbildung 18: Vorbauten an den Gebäuden der Innenstadt (Bestandsaufnahme 2019).

Außerdem gibt es aktuell relativ wenige Verdunklungsanlagen wie Schlagläden. Traditionell gehören sie jedoch zum Stadtbild und insbesondere zur Bergischen Bauweise. Sollten sie daher zum Einsatz kommen, sind sie entsprechend des Bergischen Dreiklangs aus Holz und in den typischen Grüntönen herzustellen.

§ 22 EINGANGSTREPPEN UND GELÄNDER

Stadtgeschichtlich gesehen sind Freitreppen an den Hauseingängen ortstypisch für die Innenstadt. Sie waren und sind aus Bruchstein hergestellt und verfügen über filigrane, metallische Geländer, was hier auch zukünftig in der Form gesichert werden soll.

§ 23 GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE

Die Gestaltungsrichtlinien, besonders für die ortsbildprägenden Gebäudeseiten gelten natürlich auch für Garagen und Nebengebäude. Auch wenn diese in ihrer Art untergeordnete Baukörper darstellen, wirken sie sich gleichermaßen auf das Ortsbild aus wie Hauptgebäude. Daher sind auch sie der Gestaltung des Hauptgebäudes anzupassen.

Abweichungen, Ordnungswidrigkeiten, Inkrafttreten

§ 24 ABWEICHUNGEN

Grundsätzlich sind die Vorgaben dieser Satzung verpflichtend. Sollte jedoch in einem bestimmten Fall eine dieser Regelungen eine große Unverhältnismäßigkeit für eine Person hervorrufen oder sollte eine Maßnahme, die nach dieser Satzung nicht erlaubt ist, wenig bis gar nicht den Zielen der Gestaltungssatzung widersprechen, können Abweichungen von der Satzung beantragt werden. Dabei handelt es sich um Ausnahmen, die im Einzelfall gründlich geprüft werden und dann entschieden werden. Dies geschieht unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Regel, unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange und unter Beachtung der öffentlichen Belange.

§ 25 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Die Festsetzungen der Gestaltungssatzung sind als kommunales Gesetz zu verstehen. Sollte dagegen verstoßen werden, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldstrafe geahndet werden kann. Daher empfiehlt sich immer das Gespräch mit der Stadtverwaltung vor der Umsetzung einer Maßnahme, um keine Ordnungswidrigkeiten auszulösen und somit eventuelle Strafen zu vermeiden.

§ 26 INKRAFTTRETEN

Die Satzung ist vom Rat der Hansestadt Wipperfürth beschlossen und somit als eine Art kommunales Gestaltungsgesetz für die Innenstadt gültig.

Teil II: Die Begriffserläuterung

zur Gestaltungssatzung Innenstadt Hansestadt Wipperfürth

Abwägung:

Eine Abwägung ist ein Vergleich von zwei oder mehreren Standpunkten und ihren Argumentationen untereinander und gegeneinander. Dabei werden die Vor- und Nachteile der jeweiligen Standpunkte gegenübergestellt und im Rahmen eines Vergleichs eine möglichst gerechte Entscheidung für oder gegen einen entsprechenden Standpunkt getroffen. Da es in der Stadtplanung häufig zu unterschiedlichen Meinungen kommt, ist die Abwägung ein grundlegendes Element eines Planungsprozesses. Bei den meisten Planungen ist daher eine Offenlage der Planungen und die Abwägung aller eingehender Einwände, Wünsche, Ideen, Kritik etc. hinsichtlich der Planung sogar verpflichtend. Hierbei muss überprüft werden, ob eine Maßnahme verhältnismäßig und ihr Zweck legitim, geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Abweichung:

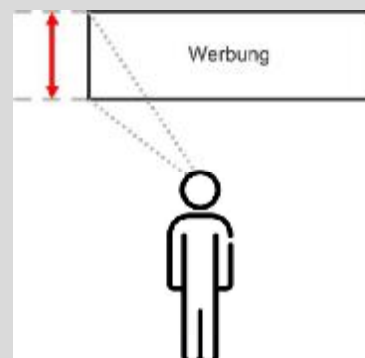
Eine Abweichung stellt die Nichterfüllung gesetzlich festgelegter Regeln, wie z. B. in dieser Gestaltungssatzung dar. Grundsätzlich sind die hier festgeschriebenen Regeln verpflichtend. In einzelnen Sonderfällen, wo eine dieser Regelungen eine erhebliche Unverhältnismäßigkeit für eine Person zur Folge hätte, darf jedoch eine Abweichung beantragt werden. Unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Regel, der Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange und unter Beachtung der öffentlichen Belange wird entschieden, ob diese Abweichung ausnahmsweise zugelassen werden kann. Abweichungen sind im §24 der Gestaltungssatzung in Verbindung mit dem § 89 der Bauordnung NRW 2018 geregelt.

Anbau:

Ein Anbau ist die bauliche Erweiterung eines bereits bestehenden Gebäudes, mit dem Ziel die Nutzfläche des Gebäudes zu erweitern. Er ist direkt mit dem bestehenden Gebäude verbunden und diesem baulich und architektonisch untergeordnet. Anbauten gehen in die Horizontale und erweitern die Grundfläche des Gebäudes, weshalb z. B. Aufstockungen nicht zu den Anbauten gezählt werden.

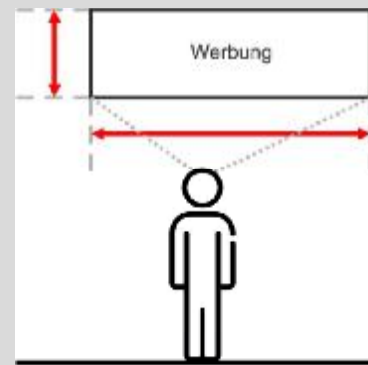
Ansichtshöhe:

Die Ansichtshöhe ist das vertikale Maß der Fläche einer Flachwerbeanlage. Sie beschreibt wie hoch die Fläche einer Flachwerbeanlage sein darf, die ein Betrachter sieht, wenn er frontal vor der Werbeanlage steht. Die Ansichtshöhe entspricht somit der Höhe, die neben dem Maß der Breite, die Fläche einer Flachwerbeanlage definiert.



Ansichtsfläche:

Die Ansichtsfläche ist das sichtbare Areal eines Objekts, die ein Betrachter sieht, wenn er frontal vor dem Objekt steht. In dieser Satzung wird einerseits von der Ansichtsfläche bei Werbeaufstellern gesprochen. Dies ist die Werbefläche eines Aufstellers je Seite. Andererseits wird bei Markisen und Vordächern auf die Ansichtsfläche eingegangen. Diese beschreibt bei der Markise den Volant, beim Vordach hingegen die Dachkante bzw. Dicke des Vordachs.



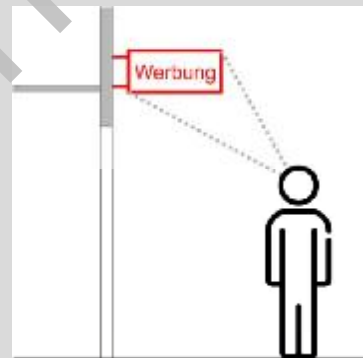
Aufsteller

Ein Aufsteller oder auch Gehwegaufsteller, Passanten- oder Kundenstopper, Werbeständer, Bockständer, A-Ständer oder Straßenreiter ist ein mobiler Werbeträger in Form eines Klappaufstellers, der zu zwei Seiten hin eine Werbefläche aufweist.



Ausleger

Der Ausleger, auch Nasenschild, ist ein Werbeschild, das rechtwinklig an der Hauswand eines Gebäudes befestigt ist und vom Haus aus in den Straßenraum ragt. Er ist meist beidseitig beschriftet, bewirbt das Gewerbe im Gebäude und ist aus größerer Entfernung im Straßenraum sichtbar. Manche, insbesondere ältere Modelle von Auslegern, bestehen meist aus einer Gestellkonstruktion an der Hauswand, an der das eigentliche Werbeschild eingehängt wird und dort frei webegeeigentlich hängt.



Balkon

Ein Balkon ist eine Plattform vor einer Gebäudefassade, die aus der Fassade hinausragt bzw. an der Gebäudeseite hängt. Die Plattformfläche ist eine nutzbare Außenfläche und ist mit einem Geländer gesichert. Nicht oder kaum vorspringende Außenräume, die in der Gebäudefassade integriert sind werden hingegen als Loggia bezeichnet (siehe Loggia).

Bauliche Anlage

Bauliche Anlagen sind in der Bauordnung NRW 2018 definiert und beschreiben mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen. Kennzeichnend ist, dass die Anlagen ortsfest und nur gering beweglich sind. Zu den baulichen Anlagen zählen alle Formen von Gebäuden, aber auch flächige Objekte wie z. B. Stellplätze, Spielflächen, Lagerplätze etc.

Baustil

Der Baustil, auch Architekturstil, ist eine Gestaltungsart eines Gebäudes, die sich an einer regionalen, nationalen oder internationalen bzw. an einer bestimmten Bau- bzw. Zeitepoche abgrenzbaren künstlerisch-gestalterischen Stilrichtung orientiert. Ein gewisser Baustil ist durch typische Eigenschaften an dem Gebäude, die charakteristisch für eine Baustilepoche sind, ablesbar. Diese werden meist im Kontext gewisser regionaler Räume und kultureller Einflüsse geprägt und beziehen sich sowohl auf die Außen- als auch die Innengestaltung eines Gebäudes.

Bebauungsplan

Ein Bebauungsplan, kurz auch B-Plan, ist ein Planungsinstrument in Deutschland, mit dem Kommunen die Art und Weise der möglichen Bebauung von Grundstücken und die Nutzung der Bebauung und der Grundstücke festlegen. Es gibt verbindliche Regelungen, die sowohl textlich als auch in einem Plan festgelegt werden. Bebauungspläne werden in einem entsprechenden Verfahren als Satzung vom Rat der Kommune beschlossen und sind als kommunales Gesetz verpflichtend.

Beleuchtung (direkt / indirekt)

Von einer Beleuchtung wird gesprochen, wenn eine dauerhaft installierte künstliche Lichtquelle ein Objekt anstrahlt oder aber selbst leuchtet. Von einer direkten Beleuchtung wird gesprochen, wenn Objekte selbst Licht erzeugen, wie z. B. Leuchtkästen oder selbstleuchtende Werbebuchstaben bei der Außenwerbung. Eine indirekte Beleuchtung hingegen beschreibt das Anstrahlen von Objekten mithilfe einer Lichtquelle, wie z. B. angestrahlte Werbetafeln oder Fassadenbeleuchtungen.

Bergische Bauweise / Bergischer Dreiklang

Die Bergische Bauweise ist ein für das Bergische Land typischer und die regionale Baukultur prägender Baustil. Sie wird bestimmt durch Ständerfachwerkgebäude, die häufig auf einem Bruchsteinsockel mit zur Haustüre führender Freitreppe errichtet worden sind. Markant sind auch die anthrazitgrauen Schieferdeckungen der Fassaden in verschiedenen Variationen. Außerdem sind Fensterläden (im Bergischen Schlagläden genannt) grün, Tür- und Fensterlaibungen weiß und die Fassaden durch den Schiefer grau-schwarz gestaltet. Diese Farbkombination aus den drei Farben Grün-Weiß-Schwarz / Schiefergrau wird als Bergischer Dreiklang zusammengefasst.



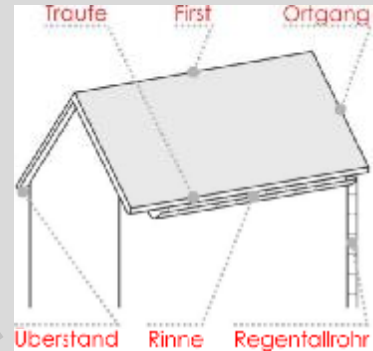
Bestandsaufnahme (Stadtbildanalyse)

Eine Bestandsaufnahme ist die Erfassung eines Bestands zu einem bestimmten Zeitpunkt. In der Hansestadt Wipperfurth wurde vor der Erstellung des Bebauungsplans, der Gestaltungssatzung und des Gestaltungseinfadens der Gebäudebestand der Innenstadt vollständig aufgenommen. Daten z. B. zur Gebäudenutzung, Geschossigkeit, Gestaltung etc. wurden zu jedem Gebäude erhoben und repräsentativ statistisch ausgewertet. Zusätzlich wurden Fas-

sadenabwicklungen aller Straßen in der Innenstadt erstellt, mit deren Hilfe eine Stadtbildanalyse durchgeführt wurde. Dies ist eine Untersuchung des Erscheinungsbilds der Straßenräume, hinsichtlich prägender, dominierender und störender Faktoren. Aus allen Ergebnissen konnten dann ein für die Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth typisches Ortsbild abgeleitet und gleichzeitig auch Fehlentwicklungen und Störfaktoren benannt werden. All dies diente als Grundlage zur Entwicklung des Bebauungsplans, der Gestaltungssatzung und des Gestaltungseinfadens. Auf die Bestandsaufnahme wird im Gestaltungseinfaden näher eingegangen.

Dach

Ein Dach ist ein Gebäudeteil, dass darunter liegende Räume und Flächen nach oben hin abschließt und sie somit vor Sonne und Witterung schützt.

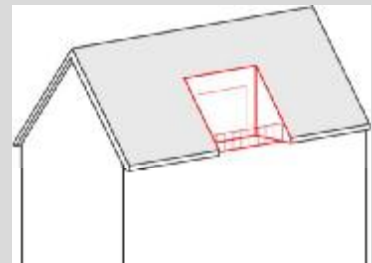


Dachaufbauten

Als Dachaufbauten werden sämtliche Aufbauten auf geneigten Dächern zusammengefasst, die von der Dachkante (Dachtraufe) zurückgesetzt sind und zu der darunter liegenden Außenwand des Gebäudes keine konstruktive Verbindung besitzen (im Gegensatz zum Zwerchgiebel). Dachgauben in den unterschiedlichsten Formen zählen zu den Dachaufbauten.

Dacheinschnitt

Ein Dacheinschnitt ist eine Unterbrechung und Öffnung der Dachfläche bis zur Dachtraufe. Sinnbildlich gesprochen ist bei einem geneigten Dach somit ein Teil des Daches herausgeschnitten und es entsteht eine Lücke, auf der eine Außenfläche angelegt wird, die als Dachloggia bezeichnet wird.

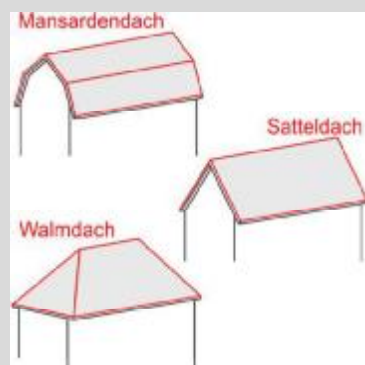


Dachflächenfenster

Ein Dachflächenfenster ist ein in die Dachfläche eines Gebäudes integriertes Fenster, das den gleichen Neigungswinkel wie das Dach aufweist.

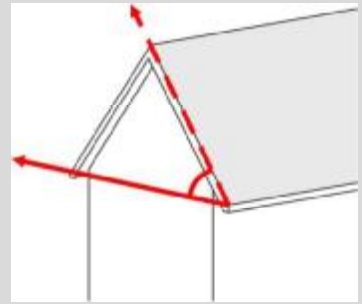
Dachform

Dächer gibt es in verschiedenen Variationen, die als Dachformen bezeichnet werden. Je nach ihren entsprechenden Eigenschaften, hat jede Dachform eine eigene Bezeichnung. Ein geneigtes Dach, dass mit seinen zwei Dachflächen an einen Pferdesattel erinnert ist beispielsweise ein Satteldach. Das Walmdach hingegen leitet sich von dem altdeutschen Begriff Walm ab, was Wölbung bedeutet und das Mansardendach greift im Namen die Mansarde, also einen Dachausbau auf.



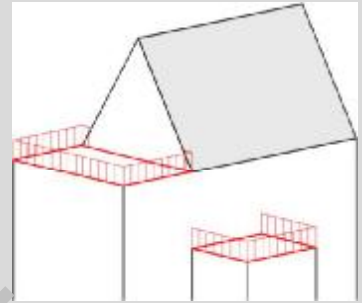
Dachneigung

Die Dachneigung beschreibt die Steilheit bzw. Neigung einer Dachfläche. Sie wird in der Regel mit dem Neigungswinkel angegeben, den die Dachfläche im Verhältnis zur Grundlinie an der Dachtraufe hat. Dächer mit einer Neigung von mehr als 20° werden als Steildächer bezeichnet.



Dachterrasse

Eine Dachterrasse ist eine auf einer Dachebene angelegte freie, ebene Außenfläche für den Aufenthalt im Freien (Terrasse). Die Dachterrasse liegt auf Dachflächen auf, z.B. bei Flachdächern, und befindet sich im Dachbereich eines Gebäudes. Im Gegensatz zu einem Balkon springt sie nicht vor der Gebäudeaußenwand hervor und im Gegensatz zu einer Dachloggia ist sie nicht überdacht und an ihren Seiten nicht baulich eingefasst, sondern von einem Geländer umgeben.



Dreidimensionaler Werbekörper

Dreidimensionale Werbekörper sind sämtliche Werbeträger, die geometrische Formen räumlich ausbilden. Beispiele hierfür sind Pyramiden, Würfel, Zylinder oder andere Formate, wie insbesondere Leuchtkästen, die freistehend sind oder an der Gebäudefassade bzw. an Vordächern angebracht werden.



Fachwerk

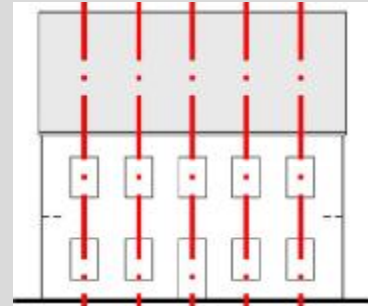
Als Fachwerk werden Gebäude bezeichnet, die in der aus dem Mittelalter stammenden Bauweise des Fachwerksbaus errichtet wurden. Bei dieser Bautechnik werden Gebäudewände aus einem Gerippe von Holzbalken zusammengesetzt, deren Zwischenräume (Gefache) durch Mauerwerk aus z.B. Ziegelsteinen oder Lehm, ausgefüllt sind. Die Holzbalken sind so zusammengelegt, dass sie sich an bestimmten Knotenpunkten treffen und somit das Gebäudengewicht optimal abgeleitet und die Statik des Baus verbessert wird. Im Bergischen Land sind die Holzbalken meist in dunklen Farbtönen gestrichen, während das Gefache weiß ist.

Fassade

Die Fassade ist die Gebäudehaut bzw. Ansichtsfläche der Außenhülle eines Gebäudes. Grundsätzlich zählen alle Gebäudeseiten zu den Fassaden eines Baus und prägen mit ihrer Wirkung in den öffentlichen Stadtraum besonders das Ortsbild. Es gibt unterschiedliche Formen von Fassaden, wie z. B. Lochfassaden. Bei dieser Form handelt es sich um Gebäudeseiten mit massiven Wänden, die Öffnungen für Türen und Fenster haben, die namensgebenden Löcher. Eine andere Form sind z. B. Glasfassaden, die fast vollständig aus Glas bestehen.

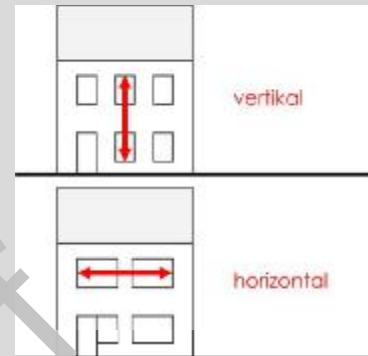
Fassadenachse

Eine Fassadenachse ist eine imaginäre Linie auf einer Fassade, an der sich Gestaltungs- oder Nutzungselemente der Fassade orientieren. So können z. B. alle Fensteröffnungen auf einer gemeinsamen Achse angelegt sein. Dabei gibt es horizontal und vertikal verlaufende Achsen, die die Fassade gliedern.



Fassadenausrichtung (Vertikal / Horizontal)

Die Fassadenausrichtung oder auch Fassadenorientierung beschreibt das Erscheinungsbild einer Fassade, dass durch vertikal oder horizontal verlaufende Gestaltungselemente definiert wird. Dabei ist das Gesamtterscheinungsbild der Fassade mit allen Elementen ausschlaggebend. Gibt es beispielsweise eher vertikale Fassadenachsen und Gestaltungselemente, bodentiefe Fenster etc. so herrscht eine vertikale Fassadenausrichtung vor. Bei breiten Fenstern und eher in die Horizontale gehenden Fassadenelementen gibt es hingegen eine horizontale Fassadenausrichtung.



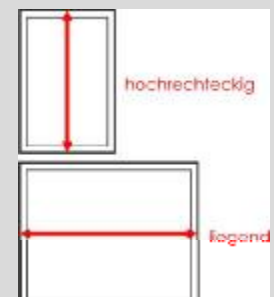
Fenster

Ein Fenster ist eine Einfassung für einen Durchbruch bzw. eine Öffnung in einer Fassade oder Dachfläche, die geöffnet bzw. geschlossen werden kann. Das Fenster besteht meist aus Glas um dadurch den Durchblick bzw. den Einfall von Licht von der Außenseite eines Gebäudes in die Innenräume zu ermöglichen, auch in umgekehrter Richtung. Es gibt verschiedene Nutzungs- und Gestaltungsvarianten von Fenstern (z. B. Dachfenster, Schaufenster etc.). Gerade bei Fachwerkgebäuden gibt es zudem viele Ausgestaltungsmöglichkeiten eines Fensters, z.B. mit der Holzauskleidung der Laibung (Futter) oder der Holzeinfassung des Fensterkastens an der Außenwand, mit einer sogenannten Fensterbekleidung.



Fensterformat

Das Fensterformat beschreibt die Ausrichtung eines Fensters in seinen Maßen. Ist die Höhe des Fensters deutlich größer als die Breite, spricht man von einem vertikalen oder hochrechteckigen Fensterformat. Ist die Breite größer als die Höhe, spricht man von einem horizontalen oder liegenden Fensterformat.



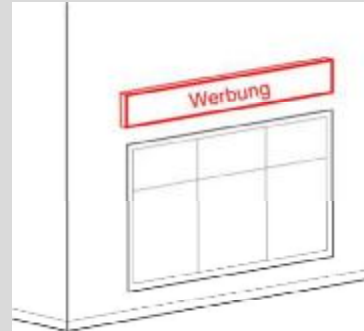
Fenstersprossen

Fenstersprossen sind Gestaltungselemente auf einer Fensterscheibe, um diese zu verschönern oder in Untereinheiten aufzuteilen. Dabei handelt es sich um dünn gestaltete Streben meist aus dem gleichen Material und der Farbe wie der Fensterrahmen, die auf die Fensterfläche

aufgeklebt sein können (falsche / unechte Sprosse), die Glasfläche zerteilen (glasteilende Sprosse) oder die zwischen zwei Glasscheiben liegen (Scheiben-Zwischenraum-Sprosse). Die Wiener Sprosse ist ein besonderes Modell einer unechten Fenstersprossung, die aus einer zerteilenden Attrappe besteht: Die innere Attrappe bilden Aluminiumstreben, die im Zwischenraum einer Doppelisolierverglasung positioniert sind, während die äußere Attrappe die dazu passenden Holzstreben sind, die auf die Scheibe außen aufgeklebt werden.

Flachwerbeanlage

Eine Flachwerbeanlage ist ein Werbeträger, der sich durch seine flache, ebene Form auszeichnet. Meist handelt es sich um Werbeschriftzüge, Werbedrucke, Bemalungen, die auf einer flachen, dünnen Grundplatte angebracht sind. Zudem werden sie parallel zur Gebäudefront am Gebäude angebracht und ragen daher nicht in den Straßenraum hinein.



Flur(stück)

Ein Flurstück ist ein amtlich abgegrenzter, vermessener und dokumentierter Teil der Erdoberfläche. Mehrere Flurstücke werden in einem größeren, abgegrenzten Raum, der Flur, zusammengefasst. Sowohl Flur als auch Flurstücke haben Nummern und können im Katastersystem der Kommunen eingesehen werden.

G

arage

Eine Garage ist ein eigenständiges Bauwerk, das aus festen Wänden und einer Überdachung sowie einem Garagentor zusammengesetzt ist. Die Garage ist eine umschlossene Abstellmöglichkeit für Fahrzeuge, meist Autos.

Geschoss (Erd- / Obergeschoss)

Ein Geschoss, auch Etage oder Stockwerk, ist die Bezeichnung einer gemeinsamen Ebene aller Räume eines Gebäudes, die auf gleicher Höhe liegen. Die Räume sind dabei in der Horizontalen miteinander verbunden. Nach der Bauordnung NRW 2018 ist ein Vollgeschoss ein oberirdisch liegendes Geschoss mit einer Höhe von mindestens 2,30 m. Ein unterirdisch liegendes Geschoss ist ein Untergeschoss / Kellergeschoss. Das erste, oberhalb der Erdoberfläche liegende Geschoss mit dem Gebäudezugang ist das Erdgeschoss, während die darüber liegenden Geschosse als Obergeschosse bezeichnet werden.

Gestaltungsleitfaden

Ein Gestaltungsleitfaden ist in der Stadtplanung ein Gestaltungs- und Ausstattungskonzept für einen bestimmten städtischen Raum. Dabei werden Leitlinien für die stadträumliche Gestalt und die Gebäude dieses Raumes definiert und Hinweise, Tipps und Vorlagen im Leitfaden zusammengefasst, um diese Leitbildziele zu erreichen. Der Gestaltungsleitfaden dient als un-

verbindliches Handbuch oder als Orientierungshilfe für die Bevölkerung. Inhalte betreffen meist die Gebäudegestaltung (Dach, Fassaden, Fenster, Türen, Materialien, Farben), Werbeanlagen oder auch die Gestaltung von Freibereichen bzw. die Nutzung des öffentlichen Raums. In der Hansestadt Wipperfürth gibt es den Gestaltungsleitfaden für die Innenstadt, der ergänzend zu der Gestaltungssatzung und dem Bebauungsplan weiterführende Hinweise gibt, wie eine dem typischen Ortsbild entsprechende Gestaltung in verschiedenen Feldern umgesetzt werden könnte.

Gestaltungssatzung

Eine Gestaltungssatzung ist ein Planungsinstrument in Deutschland, mit dem Kommunen Gestaltungs- und Ausstattungsvorgaben für einen bestimmten städtischen Raum festlegen können. Sie gibt meist Vorgaben zur Gebäudegestaltung (Dach, Fassaden, Fenster, Türen, Materialien, Farben), Werbeanlagen oder auch zur Gestaltung von Freibereichen bzw. zur Nutzung des öffentlichen Raums. In der Hansestadt Wipperfürth gibt es die Gestaltungssatzung für die Innenstadt, die hier die Gestaltung zum Schutz des typischen Ortsbildes regelt. Gestaltungssatzungen werden in einem entsprechenden Verfahren als Satzung vom Rat der Kommune beschlossen und sind als kommunales Gesetz verpflichtend. Im Gegensatz zum Gestaltungsleitfaden sind die in der Satzung niedergeschriebenen Vorgaben somit verbindlich und müssen eingehalten bzw. umgesetzt werden.

Hauptgebäude

Ein Hauptgebäude ist ein zentrales, die Hauptfunktionen bündelndes oder beinhaltendes Gebäude bei einer Reihe von zusammengehörigen Gebäuden oder einem zusammenhängenden Gebäudekomplex. Neben dem Hauptgebäude gibt es dementsprechend Nebengebäude oder Anbauten.

Hinweisschild

Ein Hinweisschild ist ein Werbeträger in Form einer kleinflächigen Flachwerbeanlage, die auf ein Gewerbe hinweist statt dafür zu werben. Dieser Hinweis erfolgt meist durch die Bedruckung mit dem Namen, Beruf, Öffnungszeiten, Telefonnummern etc. des jeweiligen Betriebs und ist zur Orientierung flach im Eingangsbereich des Erdgeschosses des Gebäudes angebracht, in dem sich das entsprechende Gewerbe in einem der Geschosse befindet.



Ladengeschäft

Ein Ladengeschäft, Ladenlokal, kurz auch Laden, ist ein Geschäftsraum meist im Erdgeschoss eines Gebäudes, in dem Waren oder Dienstleistungen von Gewerben angeboten werden.

Ladengeschäfte weisen in den meisten Fällen Schaufenster zum Außenraum auf und sind auch von diesem aus zugänglich. Der Geschäftsraum dient somit auch als Ausstellungsraum des jeweiligen Gewerbes.

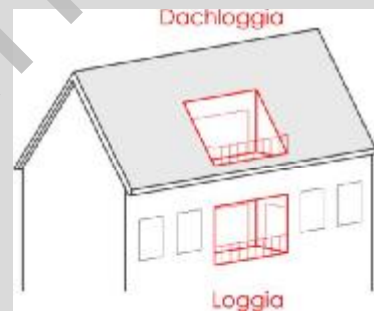
Leuchtkasten

Ein Leuchtkasten ist ein Werbeträger in Form einer dreidimensionalen Kastenkonstruktion. In dem Kasten sind Leuchtmittel, meist Leuchtstoffröhren angebracht, die den Kasten aus dem Inneren beleuchten. Die Rückseite des Leuchtkastens ist meist aus stabilem Material und trägt die Technik, während Vorder- und Seitenteile aus milchigem oder farbigem Plexiglas oder Kunststoffglas hergestellt sind. Die Vorderseite des Kastens ist mit Werbung bedruckt. Es handelt sich somit um eine Kastenkonstruktion, die auf der Front mit Werbung bedruckt ist und aus dem Kasteninneren beleuchtet wird.



Loggia

Loggien sind nach außen hin zu einer oder mehreren Seiten geöffnete Außenräume eines Gebäudes, die nicht oder kaum von der Gebäudefassade vorspringen. Die Loggiafläche ist eine nutzbare Außenfläche und ist mit einem Geländer zur offenen Seite gesichert. Dachloggien sind Dacheinschnitte, die zu drei Seiten hin vom Dach baulich eingefasst sind. Vorstehende, angehängte Außenräume werden hingegen als Balkone bezeichnet (siehe Balkone) und baulich nicht eingefasste oder durch ein Geländer umgebene Dachaußenflächen werden zu den Dachterrassen gezählt.



Markise

Eine Markise ist eine Gestellkonstruktion mit Stoffbespannung, die über Außeneingängen, Schaufenstern, Fenstern, Balkonen etc. als Sonnenschutz installiert ist. Die Markise verfügt über eine ein- und ausfahrbare Skelettkonstruktion, die mit Stoffen aus Textilien oder Kunststoff bespannt sind. Das an der vorderen Kante der Markise herunterhängende Stück der Bespannung wird als Volant bezeichnet.

Nebengebäude

Ein Nebengebäude ist ein in seinen Hauptfunktionen, sowie baulich anderen bzw. dem Hauptgebäude, untergeordnetes Gebäude. Nebengebäude kommen vor bei einer Reihe

von zusammengehörigen Gebäuden oder einem zusammenhängenden Gebäudekomplex. Zu dem Nebengebäude gibt es dementsprechend ein Hauptgebäude.

Ordnungswidrigkeit

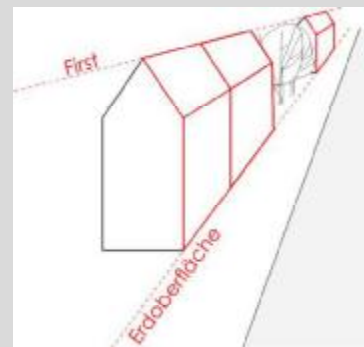
Eine Ordnungswidrigkeit ist die Verletzung bzw. Nichteinhaltung von ordnungsrechtlichen Gesetzen in Deutschland, die nicht als schwere Vergehen angesehen werden und daher mit einer Geldbuße geahndet werden. Ein schweres Vergehen wird als Straftat bezeichnet (z. B. Raub, Mord o. ä.). Ordnungswidrigkeiten sind z. B. die Nichteinhaltung der Vorgaben einer Gestaltungssatzung oder die Widersetzung gegenüber amtlichen Bauauflagen.

Ortsbild

Das Ortsbild ist das Erscheinungsbild einer Ortschaft, das sich aus der Gestalt des geographischen Raums, des Stadtraums sowie den Gebäuden, Straßen und Plätzen zusammensetzt. Insbesondere die Außengestalt von Gebäuden und des öffentlichen Raums bilden eine Art Kulisse, die das Ortsbild definiert. In vielen Orten gibt es ein einzigartiges, kulturell-historisch gewachsenes Ortsbild, das durch planerische Instrumente, wie z. B. eine Gestaltungssatzung, erhalten werden kann. In der Hansestadt Wipperfurth setzt sich dieses regionaltypische und einzigartige Ortsbild aus einer harmonisierenden kleinteiligen Bebauung, die durch die Bergische Bauweise dominiert wird, zusammen.

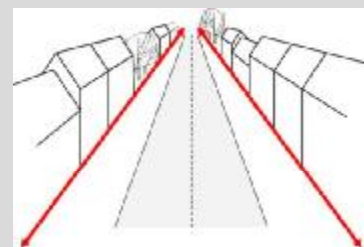
Ortsbildprägende Gebäudeseite

Die ortsbildprägende Gebäudeseite ist jene Seite eines Bauwerks, die als eine Art Kulisse in den öffentlichen Stadtraum wirkt und somit das Ortsbild definiert. Sie liegt an oder entlang der Raumfluchten, die den öffentlichen Stadt- bzw. Straßenraum fassen. Die ortsbildprägenden Gebäudeseiten machen somit gemeinsam das charakteristische Bild des Ortes aus. Sie erstrecken sich auf den gesamten, sichtbaren Bereich dieser Gebäudeseite, von der Erdoberfläche bis hin zum Dachfirst.



Raumflucht / Straßenflucht

Eine Raumflucht bzw. Straßenflucht, auch Fluchtung, ist eine imaginäre Linie in einem Stadtraum, auf der Bauwerke liegen und somit einen Raum bzw. den Straßenraum begrenzen und fassen. Bei der Straßenflucht handelt es sich meist um die Gebäudefronten entlang einer Straße, die beim Blick in die Straße den Straßenraum begrenzen. Die imaginären Linien, die einen Stadtraum oder Straßenraum begrenzen sind somit die Fluchtlinien. Die physischen, gebauten Begrenzungen dieses Raums sind die Gebäudeseiten und andere Objekte, die auf diesen Linien liegen.



Rollladen

Ein Rollladen ist eine Konstruktion an Gebäudeöffnungen wie Fenstern, Schaufenstern oder Türen, die aus beweglichen, gelenkig miteinander verbundenen Stäben besteht, mit denen entsprechende Öffnungen zusätzlich geschlossen oder geöffnet werden können. Der Rollladen an sich, Rollpanzer genannt, ist in einem Rollladenkasten aufgerollt untergebracht, der sich über dem Fenster oder der Tür befindet. Bei Bedarf kann dieser entrollt werden und verdeckt das Fenster bzw. die Tür.

Schaufenster

Als Schaufenster werden großflächige Durchsichtfenster meist in Erdgeschossen von Gebäuden bezeichnet, die zu einem Ladenlokal gehören und Einblick in die Gewerberäume zulassen, bzw. als Auslagefläche für Waren oder Werbung dienen. Schaufenster stellen somit von dem Ladenlokal angebotene Waren oder Dienstleistungen für Passanten zur Schau.

Schaukasten

Ein Schaukasten, teilweise auch als Vitrine bezeichnet, ist ein dreidimensionaler, flacher Kastenwerbeträger, der eine Frontglasscheibe hat und an einer Wand, z. B. einer Gebäudefassade, aufgehängt wird. In diesem Kasten werden entsprechend Objekte oder Informationen präsentiert bzw. zur Schau gestellt. Schaukästen werden häufig von Gastronomiebetrieben genutzt, die darin ihre Speisekarten an der Außenwand des Gebäudes aushängen.

Schiefer(fassade)

Schiefer ist ein Sammelbegriff für sämtliche Sedimentgesteine, die durch geologische Prozesse so geformt sind, dass sie entlang parallelen Flächen gut in kleinere Einheiten gespalten werden können. Bei der Spaltung werden dabei meist flache bzw. glatte Oberflächen gebildet. Die im Bau häufig verwendete Art des Tonschiefers, zeichnet sich durch den hohen Tonanteil, die gute Spaltbarkeit und die meist anthrazitgraue Farbe aus. Diese Form des natürlich vorkommenden Schiefergesteins wird als Naturschiefer bezeichnet. Künstlich-industriell hergestellte, Naturschiefer imitierende Materialien, wie beispielsweise aus Faserzement, werden unter dem Begriff Kunstschiefer zusammengefasst. Schiefer wird, insbesondere im Bergischen, seit Jahrhunderten für die Verkleidung von Gebäudefassaden und Dächern genutzt. Dabei haben sich verschiedene Verlegearten für die einzelnen Schieferplatten entwickelt. So ähneln beispielsweise bei der Schuppendeckung die Platten den Schuppen eines Fisches und sind an einem Ende bogenförmig, bei der altdeutschen Deckung haben diese Platten eine unterschiedliche Dicke und bei der Bogenschnittdeckung ist die Bogenform nicht vollständig sondern angeschnitten. Es gibt aber auch nicht bogenförmige Verlegearten, wie z. B. die Wabendeckung in der Form von z. B. Bienenwaben.



Solaranlage

Eine Solaranlage ist eine technische Konstruktion zur Umwandlung von Sonnenenergie in eine andere Energieform, wie z. B. Wärme oder Strom. Anlagen, die aus der Sonnenenergie Strom erzeugen, werden als Photovoltaikanlagen zusammengefasst, Anlagen zur Wärmeengewinnung hingegen als Solarthermieanlagen. Neben den entsprechenden flächigen Kollektorkonstruktionen zählen auch Zuleitungen, Kabel und sonstige technische Ausstattungen zu der Solaranlagenkonstruktion.

Solarziegel

Solarziegel sind Photovoltaikanlagen, welche die Form von regulären Dachziegeln aufweisen oder in Dachziegel eingearbeitet sind. Im Gegensatz zu anderen Solaranlagen, die auf der Dachfläche durch den Aufbau von Anlagen aufgesetzt werden, bilden Solarziegel die Dachhaut bzw. das Material der Dachdeckung oder sind in dieses eingelassen. Sie erfüllen somit die Funktionen der Solarenergiegewinnung und der Dachdeckung. Teilweise sind sie dann in ihrer Erscheinung von herkömmlichen Dachdeckungen nicht unterscheidbar.

Verdunklungsanlage (Schlagladen)

Verdunklungsanlagen sind sämtliche Objekte, mit denen Fenster und Türen verdunkelt werden können. Im Rahmen der Gestaltungsvorgaben in der Hansestadt Wipperfürth, bezieht sich der Begriff hauptsächlich auf Fensterladen, im Bergischen Schlagläden genannt. Dies sind bewegliche Konstruktionen, die an Gebäuden außen an den Fenstern angebracht sind und über das Fenster geklappt werden können, um es zu verdunkeln.

Vordach

Ein Vordach ist eine kleine und schlichte Form einer Dachkonstruktion, die als Vorsprung an einer Gebäudefassade meist über Eingängen oder Schaufenstern angebracht wird. Das Vordach ist mit dem Gebäude verbunden, unbeweglich und aus festem Material, im Gegensatz zur Markise. Vordächer dienen als Witterungsschutz vor Gebäuden.

Warenautomaten

Warenautomaten, auch Verkaufs- oder Werbeautomaten, sind Geräte, an denen per Selbstbedienung gegen Bezahlung Waren erworben werden können. Im Stadtraum sind Zigaretten- oder Kaugummiautomaten die bekanntesten Beispiele für Warenautomaten. Sie sind häufig an Gebäudefassaden angebracht und zusätzlich zur Verkaufsfunktion wird die Automatenfläche auch zur Bewerbung der entsprechenden Produkte genutzt.



Werbeanlage

Der Begriff Werbeanlagen ist der Oberbegriff für sämtliche Formen von Anlagen, die ein Produkt, Gewerbe, eine Dienstleistung o. ä. anpreisen, ankündigen oder bewerben. Werbeanlagen können nach verschiedenen Faktoren unterschieden werden. Es gibt die Eingruppierung in Außenwerbung (außerhalb des Gebäudes befindliche Anlagen) und Innenwerbung (innerhalb des Gebäudes befindliche Anlagen) oder nach ortsfester, installierter Werbeanlagen und nicht ortsfester, mobiler Objekte. Zu den Werbeanlagen zählt eine Fülle verschiedener Formen von Werbeträgern, von Bemalungen von Wänden bis hin zu Werbebauwerken wie Litfaßsäulen.

Werbung

Der Begriff Werbung umfasst alle Formen der Verbreitung von Informationen in der Öffentlichkeit mit dem Ziel Produkte, Dienstleistungen, Personen, Organisationen o. ä. bekannt zu machen bzw. deren Verkauf zu fördern. Werbung zielt insbesondere darauf ab Menschen anzusprechen und ihre Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und bestimmte Handlungen, z. B. den Kauf eines Produkts, anzuregen. Es gibt höchst unterschiedliche Formen von Werbung, wie akustische oder visuelle Werbeformen. Im Stadtraum tritt Werbung häufig in Form von Werbeanlagen auf, die entsprechende Gewerbe oder Dienstleistungen bewerben.

Zurückhaltend unaufdringlich

Die Beschreibung eines Objekts bzw. einer Gestaltung als zurückhaltend unaufdringlich meint eine Erscheinungsform, die hinsichtlich ihrer Gestalt von der allgemeinen Wahrnehmung als unauffällig, von feiner Natur im weiteren Sinne, nicht in den Vordergrund drängend, schlicht, mild oder dezent eingestuft werden kann. Es ist somit eine Einfügung in ein Gesamtbild gemeint, die durch Anpassung an dieses Gesamtbild und gleichzeitiger Vermeidung von starken Kontrasten zu diesem Gesamtbild zu erreichen ist. So ist beispielsweise eine zurückhaltend unaufdringliche Werbegestaltung an einem Gebäude eine Werbeform, die sich in Form und Größe dem Gebäude und seinen Fassadenelementen unterordnet, sich in ihrer Gestaltung, in ihren Farben etc. dieser anpasst und auf auffällige, grelle, leuchtende und eine starke Aufmerksamkeit erzeugende Wirkung verzichtet.

Zwerchgiebel / Zwerchhaus

Ein Zwerchgiebel oder Zwerchhaus ist ein über die Dachtraufe hinausragender Aufbau eines geneigten Daches, das auf der Außenwand des Gebäudes steht und einen eigenen Giebel und ein Dach aufweist, das quer zum Hauptdach steht. Vom Erscheinungsbild ähnelt der Zwerchgiebel bzw. das Zwerchhaus einer Dachgaube, ist jedoch von diesen zu unterscheiden, da es mit der Außenwand des Gebäudes verbunden ist bzw. die Verlängerung dieser Außenwand über die Dachtraufe hinweg darstellt, während die Gaube diese Verbindung nicht aufweist.

